

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0982/26, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, IU Internationale Hochschule mit Hauptsitz in Erfurt - Anerkennung und Qualität von Abschlüssen, öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen, mit Verweis auf die weiteren Antworten zu den von Ihnen beschrieben „Problemlagen“ in den Drucksachen 0981/26 und 0983/26, wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt Erfurt über Probleme bei der Anerkennung von IU Abschlüssen vor, insbesondere in staatlich regulierten Berufen (z. B. Architektur, Psychologie) sowie bei der Aufnahme in weiterführende Masterstudiengänge?**

Bei der IU handelt es sich um eine staatlich anerkannte Hochschule, deren Abschlüsse akkreditiert sind und regelmäßig geprüft werden, siehe dazu: [Akkreditierung & staatliche Anerkennung | IU Internationale Hochschule](#). Bei einem Hochschulwechsel ist es üblich, dass vor Aufnahme eines Masterstudiums die Gleichwertigkeit des Bachelor-Abschlusses festgestellt werden muss.

- 2. Gibt es der Stadt bekannte Beschwerden oder Fälle Erfurter Studierender, deren IU Abschluss von Kammern, Arbeitgebern oder anderen Hochschulen nicht anerkannt wurde?**

Es sind keine Beschwerden/Fälle Erfurter Studierender bekannt.

- 3. Wie geht die Stadtverwaltung Erfurt mit Bewerbern mit IU-Abschlüssen (u. a. auch Soziale Arbeit) um? Bitte beantworten Sie die Frage getrennt nach Praktikumsbewerbungen und Bewerbungen auf Stellenausschreibungen.**

Es gibt keine abweichende Behandlung von IU-Bewerbern aufgrund des Bestenauslesegrundsatzes nach Art. 33 Abs. 2 GG. Im Falle von Stellenausschreibungen stellen entsprechende Ausschreibungen für Hochschulabsolventen auf die nach der Entgeltordnung geforderten Hochschul- (Bachelor) bzw. wissenschaftliche Hochschulabschlüsse (Master) ab. Hiernach ist Voraussetzung,

Seite 1 von 2

dass es sich um einen entsprechend akkreditierten Studiengang auf dem jeweiligen Niveau (vergleichbar gehobener bzw. höherer Dienst) handelt und die Studiengänge von der Fachrichtung für die Tätigkeit geeignet sind. Diesen Anforderungen werden die Abschlüsse der IU nach unseren bisherigen Erfahrungen gerecht, so dass es keine Sachgründe gibt, Absolventen der IU anders als die Absolventen anderer Hochschulen zu behandeln. Einer Bevorzugung steht der vorstehende Verfassungsgrundsatz gleichermaßen entgegen.

Negative Erfahrungen mit Studierenden in regulierten Berufen konnten bislang nicht gewonnen werden. Bei Abschlüssen in reglementierten Berufen wird in der Regel eine zusätzliche Forderung gestellt (z. B. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung, Architekten mit Bauvorlageberechtigung), so dass die Bewerberinnen/Bewerber den Nachweis schulden, diesen Anforderungen zu genügen bzw. die Gleichwertigkeit ihres Abschlusses nachzuweisen.

Praktikanteneinsätze werden innerhalb der Stadtverwaltung im Rahmen der gegebenen Kapazitäten ermöglicht, hierbei liegt der Fokus vornehmlich auf der Ermöglichung der den nach den Studienordnungen vorgeschriebenen Pflichtpraktika.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn